

## Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Oberbürgermeisterin  
der Stadt Remscheid  
42849 Remscheid

Datum: 08.12.2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

31.02. - RS

bei Antwort bitte angeben

Herr Getzke

Zimmer: Ce299/10

Telefon:

0211 475-2754

Telefax:

0211 475-2488

holger.getzke@

brd.nrw.de

## Haushalt für das Jahr 2011 / 2012

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Ratsbeschluss vom 24.03.2011 hat der Rat der Stadt Remscheid einen Doppelhaushalt für die Jahre 2011 / 2012 beschlossen. Da die erforderliche Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 / 12 ff der Stadt Remscheid nicht Bestandteil des Beschlusses war, hat die Stadt seinerzeit in Absprache mit mir auf die Vorlage des Haushaltsplanes bei der Bezirksregierung verzichtet. Eine Anzeige sollte erfolgen, sobald nach Klärung der geänderten Rahmenbedingungen durch die Änderungen des § 76 GO NRW und den Stärkungspakt Stadtfinanzen - die Fortschreibung vom Rat beschlossen wäre. Ich stelle fest, dass mir nunmehr zum Ende des Haushaltsjahres 2011 noch keine Fortschreibung des Remscheider Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2011 / 12 ff vorliegt. Die Stadt ist jedoch rechtlich zur Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt um so mehr in der Situation der drohenden Überschuldung, in der sich die Stadt Remscheid zur Zeit befindet. Ein Verzicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann grundsätzlich aufsichtlich nicht hingenommen werden.

Allerdings berücksichtige ich auch die unklaren Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung, mit denen insbesondere die für eine Teil-

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Kiever Straße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC:

WELADED33

## Bezirksregierung Düsseldorf



nahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ in Frage kommenden Kommunen im Jahr 2011 umgehen mußten.

Datum: 08.12.2011  
Seite 2 von 4

Mit Blick hierauf und auf die Herausforderungen, vor denen die Stadt Remscheid als pflichtige Teilnehmerin am Stärkungspakt in den ersten Monaten des Jahres 2012 steht, sehe ich ausnahmsweise davon ab, noch in diesem Jahr die Vorlage des mit dem Haushaltsplan 2011 / 12 zu verbindenden Haushaltssicherungskonzeptes einzufordern.

Dafür sind meine Erwartungen an den nunmehr zeitnah erforderlichen „neuen Aufschlag“ für die Haushaltskonsolidierung der Stadt um so höher. Als unmittelbar von Überschuldung bedrohte Stadt gehört Remscheid zum Kreis der Kommunen, die in der ersten Stufe am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ pflichtig teilnehmen. Damit hat die Stadt Remscheid die historische Chance, mit Hilfe von Landesmitteln und spürbar verbesserten Rahmenbedingungen (GFG, Bundesbeteiligung etc.) in absehbarer Zeit zu einem Haushaltsausgleich zu kommen. Sie erhält die Chance, bereits im Jahr 2012 die Restriktionen des § 82 GO hinter sich zu lassen und wieder die volle haushaltsrechtliche Souveränität eines veröffentlichten Haushaltsplanes mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept zu erlangen. Damit könnte sie im Rahmen des Konzepts wieder an Fördermaßnahmen partizipieren, Investitionen tätigen, Personalentwicklung betreiben und auch über neue freiwillige Leistungen entscheiden, die die Perspektiven der Stadt für eine nachhaltige strukturelle Gesundung verbessern.

Die hiermit verbundenen Konsolidierungserfordernisse, die auf die Stadt zukommen, werden jedoch deutlich über das hinausgehen, was die Stadt bisher an Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgesehen hat.

So werden aus meiner Sicht auch Themen wieder aufgegriffen werden müssen, die in den bisherigen Überlegungen verworfen oder nicht weiter verfolgt wurden. Bereits in meiner Haushaltsverfügung 2010 habe ich in diesem Zusammenhang insbesondere die Aspekte

## Bezirksregierung Düsseldorf



- Ausschöpfung von Ertragspotentialen (Grund- und Gewerbesteuer, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)
- Aufgabenkritisches Personalmanagementkonzept
- Kritische Überlegungen zur Schließung von Einrichtungen und Angeboten

Datum: 08.12.2011

Seite 3 von 4

aufgegriffen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass bei der Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes Maßnahmen, für die lediglich unverbindliche „Prüfaufträge“ vergeben wurden, regelmäßig nicht berücksichtigt werden können.

Künftig wird dem Controlling der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts und der Einhaltung der geplanten Linie zum Defizitabbau eine deutlich größere Bedeutung als bisher zukommen. Hierzu sind im Stärkungspaktgesetz Berichtszeitpunkte vorgesehen. In diesem Zusammenhang bitte ich auch um zeitnahe Vorlage des Berichts zum HSK-Controlling 2011.

Ich bin jedoch zuversichtlich, dass die Stadt Remscheid die Herausforderung, die mit der Teilnahme am Stärkungspakt verbunden ist, meistern kann, zumal als Alternative ein vollständiger Verlust der Handlungsfähigkeit der Stadt Remscheid zu besorgen steht.

Insbesondere mit Blick auf die Perspektive eines genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplanes Mitte 2012 halte ich es jedoch zum aktuellen Zeitpunkt mit Blick auf § 82 GO NRW nicht mehr für vertretbar, dass die Stadt Remscheid weitere freiwillige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines DOC in Remscheid tätigt. Bereits bezüglich der Durchführung der Bürgerbefragung habe ich erhebliche finanz-

Bezirksregierung Düsseldorf



aufsichtliche Bedenken zurückgestellt, um in dieser für die Stadt bedeutsamen Frage eine fundierte Entscheidungsfindung pro oder contra DOC zu ermöglichen. In Anbetracht der voraussichtlichen Dauer und des noch unklaren Ausgangs des nunmehr eingeleiteten GEP-Änderungsverfahrens ist es mir nicht mehr möglich, zum jetzigen Zeitpunkt und in der aktuellen Haushaltssituation weitere mit der Planung der DOC-Ansiedlung im Zusammenhang stehende Aufwendungen zu dulden.

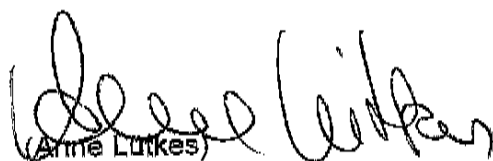
Datum: 08.12.2011

Seite 4 von 4

Abschließend weise ich darauf hin, dass bis zur Genehmigung des Remscheider Haushaltssanierungsplanes meine mit Haushaltsverfügungen vom 21.10.2009 und vom 14.01.2010 getroffenen Hinweise, Beschränkungen und Vorlagepflichten im Rahmen der Haushaltsführung vollumfänglich weiter gelten.

Ich bitte darum, meine Verfügung den Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Anne Lutkes)